

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hause, wo ihn die Schwiegermutter mit den Worten empfängt: „Mein seliger Mann hätte es wagen sollen, sich nach Geschäftsichluß auch nur eine Minute zu verspäten; jetzt kommst du erst?“ und „Wo warst du?“ sekundierte a tempo seine Frau. Da naht in Form des Telegraphenbooten ein Retter für Heinrichs peinliche Situation. „Lieber Heinrich! Du Du mußt mir einen großen Gefallen tun, gehe heute nicht aus, denn ich komme, um mit dir etwas sehr Wichtiges zu besprechen. Dein Gustav.“ Die gefährliche Lage ist gerettet, denn Heinrich unterhält seine Frau und Schwiegermutter frampfhaft von seinem Freunde und läßt sich von diesem Gesprächsthema nicht mehr abbringen, bis Gustav selbst eintritt. Nach kurzer Begrüßung lassen Frau und Schwiegermutter die beiden Freunde allein. „Gustav, beginnt der sanfte Heinrich, „Du mußt mir einen Gefallen tun. Sag zu meiner Frau, du hättest mich zum Abendessen eingeladen, denn ich muß zu einem Rendezvous.“ „Gerne, lieber Heinrich, aber du mußt mir auch helfen und mir dein Schlafzimmer zur Verfügung stellen, denn ich selbst habe ein Rendezvous, und Madame Bertin, auf die ich gerechnet hatte, konnte mir kein Zimmer mehr geben, denn sie sind alle belegt. Um deine Frau und Schwiegermutter zu entfernen habe ich gleich eine Voge für heute abend mitgebracht und so ist uns beiden geholfen.“ Heinrich ließ zu seinem Unglück Emma's Brief in seiner Tasche und seine Frau findet denselben. Nach Geschäftsichluß ist darum seine Frau auch bei Madame Bertin, bei welcher sie ihren Duffel sowie ihren 16jährigen Neffen vorfindet. Aber deshalb ist sie nicht hergekommen. Sie dringt auf Madame Bertin ein, ihr das Zimmer, welches ihr Mann für den heutigen Abend gemietet hat, zu überlassen oder sie mache einen solchen Skandal, daß die Leute von weit und breit zusammenlaufen. Kurze Zeit darauf kommt Heinrich an und hofft seine Freundin vorzufinden. Doch wer beschreibt seinen Schrecken, als er seine Frau und die Schwiegermutter im Zimmer sieht. Das erste ist natürlich, daß Heinrich zu leugnen sucht, doch als ihm seine Frau den Brief entgegenhält, sucht er seine Rettung in der Flucht, doch auch hieran wird er gehindert. „Zur Strafe, mein Lieber, wirst du deine Geliebte empfangen, aber wir, ich und deine liebe Schwiegermutter, werden dich hinter dem Vorhang beobachten, ob du zu deiner Geliebten recht zärtlich sein kannst. Zärtlicher, als zu deiner angetrauten Frau.“ Kurze Zeit darauf tritt seine Geliebte in das Zimmer, doch Heinrich bereitet ihr merkwürdigerweise einen recht kühlen Empfang. Mit der Zeit wird er etwas wärmer. Doch immer, wenn er seine Geliebte umarmen will, taucht hinter dem Vorhang der Kopf seiner Frau und Schwiegermutter auf. Endlich, als ihn seine Geliebte wieder umarmt, verschließt er die Augen und läßt sich auch von seiner Frau nicht mehr zwingen, das Glück aus den Armen zu lassen. Frau und Schwiegermutter schlagen wie blind auf die Beiden ein und Fräulein Emma echappiert und eine halbe Stunde später ist sie in Heinrichs Wohnung, denn nachdem sie sich glücklich gerettet, will sie zu ihrem zweiten Rendezvous, welches sie mit Gustav hat. Heinrich wird nach Hause geschickt, während seine Frau und die Schwiegermutter in die Oper fahren. Doch heute ist nun einmal ein Unglückstag. Wegen Indisposition des Tenors wird die Aufführung der Oper abgesetzt und die Frau kommt gerade recht, um ihren Mann wieder

in den Armen Emmas zu finden. Diesmal entgeht er seiner Strafe nicht.



Verschiedenes.



— Aufruf gegen die Schmier- und Bestechungsgelder.

Die Frage der Stellungnahme zu diesem brennenden Unwesen ist jetzt akut geworden. Mit allen nur erdenklichen Mitteln muß hiergegen energisch Front gemacht werden, und wenn ich in dieses furchtbare Wespenneß greife, so hoffe und rechne ich auf die Unterstützung aller wohlgesinnten Kreise unserer Branche. Ich bin mir der Schwere meiner Aufgabe voll bewußt und habe, bevor ich mich damit an die Öffentlichkeit beuge, auch mit einigen hervorragenden Firmen Rücksprache genommen, und überall ist mir Unterstützung zugesagt worden. Wir Kinobesitzer müssen jetzt mit jedem Pfennig rechnen und können uns nicht durch Zahlungen von Schmier- oder Bestechungsgeldern, welche seitens einiger Lieferanten bezahlt werden — schädigen lassen. Zur Illustration führe ich folgenden Fall an: Vor einigen Tagen war ich bei einem Lieferanten, welcher mir erzählte, daß er mit Kinobesitzern gar nicht mehr arbeiten könne. Auf meine Frage: „Weshalb nicht?“ sagte er mir, daß die Herren Vorführer immer so viel verdienen wollen. Kostet eine Linse z. B. 3,10 Mark, so wird an ihn das Anfinnen gestellt, eine Rechnung über 450 Mark auszustellen. In allen Fällen hat dieser Lieferant als anständiger Kaufmann das Verlangen abgelehnt. Die Folge war, daß kein Vorführer oder anderer Angestellter zu ihm kam. Ich könnte hier noch mehr solcher Fälle aufzählen; ich unterlasse es aber, weil ich genau weiß, daß diese Unsitte, gelinde ausgedrückt, allgemein bekannt ist. Bemerken will ich hierzu noch, daß sich beide Teile, Fabrikant sowohl wie Angestellter, strafbar machen. Mein fester Entschluß ist es, jeden mir von jetzt ab bekannt werdenden Fall unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. An alle gutgesinnten Kreise richte ich heute die öffentliche Bitte, mir ihre Zustimmung zu diesem Schritt schriftlich zu erklären. In einer demnächst einzuberufenden öffentlichen Versammlung kann über die erforderlichen Schritte eine Vereinbarung getroffen werden. Die gesamte Fachpresse hat bereits durch Veröffentlichung meines Aufrufes ihre Unterstützung bewiesen und solche auch für die Folge zugesagt. Martin Gützlow, Berlin, Münz-Theater, Münzstr. 10. Telephon: Norden 10,159.

— Eine neue Reklame. Ein Kinobesitzer annonciert: „Für 10 leere Flaschen des Putzmittels Fleckweg erhält Jeder eine Gratiseintrittskarte.“ Nun sammeln die Kinder überall diese Flaschen und der Fabrikant bezahlt dem Kinomann gerne die Billetts. Das Kino hat keine Jugendvorstellungen mehr vor leeren Bänken, auch manche Hausfrau bringt abends die gewünschten Flaschen mit und das Putzmittel hat eine ausgezeichnete Reklame gefunden in — Amerika.

— **Das einaaktige Drama.** Die Deutsche Cines-Gesellschaft m. b. H. bringt in einem der nächsten Programme unter dem Titel „Die Bagabunden“ ein einaaktiges Drama heraus. Sie will mit diesem Drama den Versuch machen, auch in einem Einakter ein starkes Sujet von reichem Inhalt zu verarbeiten, das sonst der Filmmarkt in 2—3 Akten behandelt. Der Film „Die Bagabunden“ gibt eine packende Schilderung des Milieus der Landstraße unter geschickter Verquickung pikanter Momente. — Falls die Neupräsentation Anklang findet, wird die „Cines“ eine Serie solcher Dramen im Herbst auf den Markt bringen.

— **Die Bestrebungen des Kino-Großkapitals** kennzeichnet Hermann Häfner-Allersdorf in der Zeitschrift „Bild und Film“ in der folgenden treffenden Weise: „Das dringende Interesse dieses Kapitals erfordert es, daß die Kinobesitzer weiter ohne ernstliche Widerpenstigkeit geschlossene, sichere Abnehmerschaft für jeden Blödsinn bilden, der nach wie vor auch von den Filmfirmen produziert wird, die daneben einige bessere Filme erzeugen. Soll dieses Geschäft weiter gehen, so darf den Kinobesitzern keine Ahnung von den wirklichen Zielen und der wirklichen Bedeutung der Reformbewegung aufgehen, weil sie sonst natürlich beizzeiten entweder einen ganz neuen Kino von den Filmfirmen erzwingen oder — ihr Geld in einen anderen Brotterwerb stecken würden. Beides wäre dem Riesengeschäfte der Filmfirmen und gewisser Verleihinstitute in ihrer jetzigen Form höchst abträglich“

— **Ernemann Cameras** betitelt sich ein 48 Seiten starkes Großformatbuch, das uns zuingt. Es ist der Katalog Nr. 305 der Heinrich Ernemann A.-G., Photo-, Kinowerke und optische Anstalt, Dresden-A. Es enthält Spiegelreflex-Camera, Stereo-Reflex und Klapp-Reflex mit einfachem oder doppeltem Auszug, Bob 0, 1, 2 und 15, Searz 00, 0; 1; 2; 6; 9; 10; 11 und 12 und 15 in allen Ausführungen, Velo- und Miniatur-, Tropen- und Stereo-Klapp-Camera, Fernauslöser, Tageslicht-Vergrößerungsapparat, alle Arten Klaffetten, Wechsel-Magazine, Filmpack-Adopter, Stereo-Betrachtungsapparat, Taschen-, Tornister- und Klapp-Stativ. Eine Zierde sind die Reproduktionen verschiedener Aufnahmen mit Ernemann-Cameras. — Da bei allen Kinoproduktionen auch stehende Bilder angefertigt werden, ist der Katalog, trotzdem er das kinematographische Gebiet der Firma nicht umfaßt, auch für unsere Branche von Wichtigkeit.

— **Hans Heinz Ewers gegen Meßter.** Der Rechtsanwalt des bekannten Schriftstellers Hans Heinz Ewers veröffentlicht in der Tagespresse folgende Erklärung: „Im Auftrage meines Klienten, Hrn. Dr. Hans Heinz Ewers, der sich zurzeit auf einer längeren Reise nach Peru befindet, habe ich dagegen aufs Schärfste zu protestieren, daß während seiner Abwesenheit eine Idee, an der er seit sechs Jahren mit seinen Freunden, den Herren J. G. Prod'homme, dem Pariser Musikschriststeller, und Marc Henry, dem bekannten Sänger und Schriftsteller, arbeitet und die nun seit längerer Zeit völlig fertig vorliegt, von anderer Seite ihm unbefugterweise genommen wird. Es handelt sich um die sogenannten „Dirigenten- und Komponistenfilms“, die eine große Berliner Firma, wie die Blätter berichten und wie mein Mandant unterwegs erfahren hat, herausbringen will. Die Erfindung soll ermöglichen, daß

das gefilmte Bild des Dirigenten ein wirkliches Orchester dirigiert. Aus dem mir vorliegenden Material meines Mandanten geht zur Evidenz hervor, daß nicht nur die „Idee“, sondern auch die fertige Ausarbeitung des ganzen Planes glatt übernommen wurde, vermutlich mit Hilfe einer Indiskretion. Ich werde jede falls auftragsgemäß alle prozeduralen Mittel anwenden, um das Recht meines Klienten und seiner Mitarbeiter an einer Idee, die vielleicht epochalen Charakter hat, nach Möglichkeit zu schützen.

Dr. Rosenberg, Rechtsanwalt.“

Theaterbesitzer

die gut und billig bedient sein
wollen beziehen ihre Films
nur bei den Inserenten
dieses Blattes.



Formopinol- & Perolin- Luftdesinfektion

(man achte genau auf die Firma)

ist das **einzigste** von Autoritäten der Hygiene
anerkannte Desinfektionsmittel für

Kinotheater, Vergnügungsetablissemments etc.

soll auch in keiner Familie fehlen.

Beste und billigste Luftbefeuchtungsapparat.

Eigene Fabrikation in

Zerstäuber, Reparaturen, Tausch und Umtausch.

Anton Machian, Zürich 8, Seefeldstr. 153 Telefon 8902.

Le Courrier Cinématographique

28 Boulevard Saint-Denis, PARIS.

Directeur: Charles LE FRAPER.

Journal hebdomadaire français, le plus important de l'industrie cinématographique.

Envoie sur demande un numéro spécimen.

Abonnement: Frs. 12. 50.